

Gemeinde Bellwald

Nutzungsplanung

Erlass von Planungszonen

«Bim Chriz – Baschber»

Bericht

Auflageexemplar

Beschlossen durch den Gemeinderat am:

21. Okt. 2024

Die Präsidentin:

Jeannine Burgener-Holzer



Die Schreiberin:

Margot Blumenthal



PLANAX AG
Ingenieure, Geometer, Raumplaner
dipl. Ingenieure ETH/SIA/USIC, pat. Ing.-Geometer
Visp - Ulrichen – Zermatt
www.planax.ch, info@planax.ch

Dossier-Nr. 002'616

Gez	Kontr	Datum
ab	uj	17.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
2	GEGENSTAND DER PLANUNGSZONEN	3
3	VERFAHREN	4
4	SCHLUSSBEMERKUNGEN	4

BEILAGEN

- Erlass Planungszonen vom 21. Oktober 2024
- Planungszone Teilplan 6.1a – «Bim Chriz – Baschber» 1:2000

1 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Bellwald ist zurzeit daran, eine Harmonisierung der Nutzungsplanung sowie deren Anpassung an die neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes über das gesamte Gemeindegebiet vorzunehmen.

Um einerseits den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, des kantonalen Ausführungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplanes in Bezug auf die Dimensionierung der Bauzonen gerecht zu werden und andererseits eine erwünschte räumliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der veränderten Ausgangslage aufgrund des neuen Bundesgesetzes über den Zweitwohnungsbau, erreichen zu können, hat die Gemeinde einen Vorentwurf für ein Raum- und Erschliessungskonzept erarbeitet. Dieses Raum- und Erschliessungskonzept wurde im Mitwirkungsverfahren nach Art. 33 kRPG ab dem 11. Dezember 2020 der Bevölkerung zur Einsicht und Abgabe schriftlicher Vorschläge unterbreitet.

Um die Umsetzung dieses Raum- und Erschliessungskonzepts nicht zu präjudizieren, erachtete es der Gemeinderat als zweckmässig, für verschiedene bezüglich Orts- und Landschaftsbild empfindliche, nicht oder nur zum Teil erschlossene Bauzonen abseits der Siedlungsschwerpunkte Planungszonen zu erlassen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2020 wurde am 8. Dezember 2020 publiziert.

Aufgrund des vorläufigen Verzichts des Strassenprojekts «Bodmer Chriz – Baschper» (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024) erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, im Gebiet «Bim Chriz – Baschber» im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Anpassungen zu prüfen und aus diesem Grund die bestehende Planungszone zu erweitern.

Rechtliche Grundlage dafür bilden Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Art. 19 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG).

2 GEGENSTAND DER PLANUNGSZONEN

Der Perimeter der Planungszone umfasst diverse Parzellen im Gebiet «Bim Chriz – Baschber» und ist auf dem von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plan dargestellt (Teilplan 6.1a).

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht. Ausserdem sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren.

Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Flächen innerhalb der Planungszone soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft und gegebenenfalls neu geregelt werden. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme dar.

Für den Erlass der Planungszonen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Konflikte mit Gefahrenzonen;
- Stand der Erschliessung und der Erschliessungsvoraussetzungen;
- Überbauungseignung;
- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild;
- Lage in Bezug auf den Siedlungsschwerpunkt.

Für das Gebiet «Bim Chriz – Baschber» wurde anhand dieser Kriterien und aufgrund des Verzichts des Strassenprojekts eine Zielsetzung für die Überprüfung definiert. Die zusätzliche Planungszone von insgesamt 1.15 ha (s. Beilage Teilplan 6.1a) soll genutzt werden, um grundsätzliche Überlegungen zu Eignung, Nutzung und insbesondere zur Erschliessung des Gebiets anzustellen.

3 VERFAHREN

Es werden folgende Verfahrensschritte für den Erlass der Planungszonen durchgeführt:

- 21.10.2024 Gemeinderatsentscheid über die Erweiterung der Planungszonen (Erlass)
- 23.10.2024 öffentliche Auflage der Erweiterung der Planungszonen (30 Tage)

4 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit dem vorliegenden Erlass zur Erweiterung der Planungszonen im Gebiet «Bim Chriz – Baschber» sollen vorsorgliche Massnahmen getroffen werden, um unter Berücksichtigung der veränderten Randbedingungen die Raumentwicklung in die erwünschte Richtung lenken zu können.

Im vorliegenden Perimeter der Planungszonen soll nichts unternommen werden, was die Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. Insbesondere dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen.

Bellwald, den 21. Oktober 2024

Die Präsidentin:


Jeannine Burgener-Holzer

Die Schreiberin:


Margot Blumenthal